

Substanzielles Protokoll 122. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. April 2012, 20.30 Uhr bis 22.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Monika Erfigen (SVP),
Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|------|--------------------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 14a. | 2012/122 | E/A Motion der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:
VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte» | VHB |
| 15. | 2012/40 | Weisung vom 01.02.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg,
Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container, Objektkredit | VHB
VS |
| 16. | 2011/493 | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge | VHB |
| 17. | 2012/20 | Weisung vom 25.01.2012:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-
Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge | VHB |
| 18. | 2011/442 | A Dringliche Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:
Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer | FV |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2588. 2012/122

Dringliche Motion der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:

VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegzunehmen.

Mario Mariani (CVP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2496/2012): Es besteht ein klarer Auftrag, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu steigern. Unserer Meinung nach sollte auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss eine Wohnüberbauung realisiert werden. Das Beispiel Kalkbreite zeigt auf, dass eine Kombination aus Depot und Wohnungen möglich ist. Auch beim Escher-Wyss-Areal braucht es mehr als ein Depot. Der Abschreibungsbeitrag wird voraussichtlich zwischen 3 und 10 Mio. Franken liegen. Der genaue Betrag wird vom Stadtrat in der Weisung definiert werden. Der Abschreibungsbeitrag ist nötig, denn in der aktuellen städtebaulichen Situation braucht es an diesem Standort Wohnungen.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Gemeinnütziger und günstiger Wohnungsbau soll gefördert und vorangetrieben werden. Doch der Preis dafür wurde nicht festgelegt. Wie eine Untersuchung zeigt, wäre gemeinnütziger Wohnungsbau an diesem Standort gegenüber der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung um 34 % zu teuer. Nun liegt das Projekt neu auf. Die Abschreibungen liegen zwischen 3 und 10 Mio. Franken. Zusätzliche Abschreibungen sind noch nicht definiert. Auch die Kosten für den Ersatzstandort der aufgehobenen Tramabstellplätze sind in diesem Betrag noch nicht berücksichtigt. Zu diesen Kosten können wir gemeinnützigen Wohnungsbau nicht unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Es ist sehr bedauerlich, dass die Realität nicht anerkannt wurde. Bei der Kalkbreite lag eine Volksabstimmung zu Grunde. Im Escher-Wyss-Depot würde jedoch die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt. Die Motion würde einen Abschreibungsbeitrag bis 10 Mio. Franken erfordern, damit man überhaupt Förderbeiträge erhalten kann. Dieses Finanzierungskonzept ist absurd. Die Motion ist das beste Beispiel dafür, dass das Versprechen aus der Volksabstimmung nicht eingehalten werden kann, nämlich, gemeinnützigen Wohnungsbau ohne Subventionen zu ermöglichen. Das Projekt wird 10 Mio. Franken kosten und es werden weitere Kosten dazukommen. Wir wollen eine Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr und werden die Motion ablehnen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Grünliberalen sehen hier zwar städtebauliches Potenzial, doch lange Planungsprozesse können kein für uns realisierbares und finanzierbares Projekt bewirken. Die neu eingereichte Motion will auf diesem Areal die Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbaus ermöglichen. Sie nimmt dabei in Kauf, dass die Finanzierbarkeit, die vorher in Frage gestellt wurde, durch eine Teilabschreibung sichergestellt wird. Trotz allen städtebaulichen Wunschvorstellungen sind wir Grünliberalen der Meinung, dass es nicht vertretbar ist, hier Gelder in einem zurzeit schwer einschätzbaren Millionenbetrag zu investieren und gemeinnützige Wohnungen

über dem Tramdepot zu erzwingen. Gerade weil der gemeinnützige Wohnungsbau die Kostenmiete immer in den Vordergrund stellt, erachten wir eine solche Teilabschreibung als Unterwanderung des Grundprinzips der Kostenmiete. Um dem neuen wohnpolitischen Grundsatzartikel gerecht zu werden und die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau zu intensivieren, ist es nötig, haushälterisch mit der Finanzierung dieser Projekte umzugehen. Gemeinnütziger Wohnungsbau soll an finanziell sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Orten entstehen. Wir sind überzeugt, dass an einem anderen Ort zum gleichen Preis mehr Wohnungen entstehen könnten, die die Bedürfnisse und Verordnungen der Wohnbauverordnung erfüllen.

Christoph Gut (SP): Die SP unterstützt die Motion. Im Escher-Wyss-Industriequartier braucht es auch gemeinnützigen Wohnungsbau. Auf dem Depot ist Platz vorhanden. Auch künftig wird an diesem Standort ein Depot nötig sein. Bei einem Ausbau der VBZ sollte so gebaut werden, dass auch oberhalb des Depots eine Nutzung geplant werden kann. Die Variante «Platte» hat sich als die beste erwiesen, da sie nicht in die Höhe, sondern in die Breite gebaut wird. Die Abschreibungen sind nicht so gross, wie nun teilweise behauptet wurde. Der genaue Betrag wird natürlich erst ersichtlich, wenn die Projekte ausgearbeitet sind. Dann könnte man noch einmal darüber diskutieren und den Projektierungskredit allenfalls stoppen.

Thomas Schwendener (SVP): Vieles wurde bereits erwähnt. Das Projekt ist zu teuer. Solche Projekte sollten an einem anderen Standort realisiert werden, wo mehr Wohnungen entstehen könnten und der Preis bezahlbar wäre.

Die Dringliche Motion wird mit 61 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2589. 2012/40

Weisung vom 01.02.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg, Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container, Objektkredit

1. Für den Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container sowie bauliche Anpassungen im Hauptgebäude des Kinderhauses Entlisberg, Butzenstrasse 49, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 980 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2011/407, der SP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion und vier Mitunterzeichnenden vom 2. November 2011 betreffend Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): Wir haben den Auftrag, möglichst viele Krippenplätze für die Bevölkerung zu schaffen. Es geht um einen Ersatzbau für den baufälligen Container im Entlisberg und um insgesamt 24 Betreuungsplätze. Der Bau kostet rund 3 Mio. Franken, wobei ohne grosse substanzielle Einbussen fast 500 000 Franken eingespart werden konnten. Das Konzept ist flexibel, kinderfreundlich, behindertengerecht und nimmt

Rücksicht auf die spezielle Situation in Wollishofen. Es wird ein Kompetenzzentrum mit einer grossen lokalen Verankerung im Quartier unterstützt. Eine Auslagerung dieser Dienste wäre keine Alternative. Mit der Weisung können rund 400 Quadratmeter Raum erstellt werden. Hier kann ein Volksauftrag mit vertretbaren Mitteln umgesetzt werden.

Thomas Schwendener (SVP): *Die SVP ist aus verschiedenen Gründen dagegen. Unserer Meinung ist es das Beste, wenn Familien ihre Kinder zu Hause betreuen. Kinder wollen zu Hause bei der Familie sein. Das Volk hat sich nicht für möglichst viele Krippenplätze ausgesprochen. Der Kredit ist begrenzt, doch es werden sogar zehn zusätzliche Tagesbetreuungsplätze für Säuglinge und Kleinkinder eingerichtet. Es ist fraglich, wie man Kleinkinder bereits ab drei Monaten in eine Krippe geben kann. Früher wurden Kinder in fremde Familien und Heime weggeben – da sprach man von Verdingkindern. Die SVP kann das nicht unterstützen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass Ehepaare Kinder zeugen und diese dann ab dem dritten Monat oder auch später einfach weggeben. In ausserordentlichen Fällen sind Kinderbetreuungsplätze und Tagesschulen sinnvoll. Die Einsparung von einer halben Million Franken ist unter anderem der SVP zu verdanken. Doch auch für die 3 Mio. Franken könnte man zu diesem Zweck zum Beispiel einfach eine Villa am Zürichberg kaufen.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *In dieser Weisung geht es nicht darum, die Gemeindeordnung, über die das Volk abgestimmt hat, zu ändern. Es geht um einen Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container. Der Bau ist nun um eine halbe Million billiger. Billigeres Bauen ist möglich, und darüber stimmen wir heute ab. Es braucht einen Ersatzneubau, damit wir keine Container mehr, sondern eine vernünftige Lösung haben.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP lehnt diese Weisung aus finanz- und familienpolitischen Gründen ab. Es existieren hier völlig verschiedene Definitionen von Familie. Die Grünen verlangen mit einer Motion sogar kostenlose Kitas für alle. Wir sind folgender Meinung: Wenn ein Mann und eine Frau eine Familie gründen, ist es ihre Verantwortung, primär für die Kinder da zu sein. Es gibt immer Notfallgründe, warum ein Kind extern betreut werden muss. Doch das sind Notfälle und die werden unterschiedlich definiert. Aus unserer Sicht müssen maximal 5 % aller Kinder extern betreut werden. Früher organisierte man die Kinderbetreuung in der Familie, in der Nachbarschaft, unter Freunden. Man hat sich arrangiert und es funktionierte. Unsere Definition lautet: Beziehung ohne Verzicht, ohne Treue, ohne Freundschaft, ohne Liebe funktioniert nicht.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Wir unterstützen das schnelle Vorgehen der Stadt und sind froh, dass nun endlich ein neues Gebäude entsteht.*

Dr. Richard Wolff (AL): *Zum Votum von Thomas Schwendener (SVP): In der Kinderkrippe werden Kinder eine gewisse Zeit für einige Stunden pro Tag untergebracht. Dieser Fall kann keinesfalls mit der Situation der Verdingkinder verglichen werden.*

Eva-Maria Würth (SP): *Ein Teil der Kinder muss momentan im Untergeschoss des Hauptgebäudes im Entlisberg betreut werden. Diese Situation kann nicht länger toleriert werden. Der Container ist in einem mehr als baufälligen Zustand. In diesem Container Kinder zu betreuen, ist absurd. Für Säuglings- und Kleinkindergruppen sind die Räume momentan vom Zugang her nicht geeignet. Es ist im Hauptgebäude auch nicht möglich, Kinder mit Einschränkungen zu betreuen. Ein Neubau wird dringend benötigt.*

Mauro Tuena (SVP): *In der NZZ erschien ein interessanter Bericht über die Ausgaben bei diesem Projekt. Braucht es für eine Kinderkrippe tatsächlich solchen Luxus oder*

würde es auch mit etwas weniger gehen? Die Kosten betragen auch nach Abzug der halben Million immer noch 3 Mio. Franken. Auch in diesem Betrag ist bestimmt noch Luft drin. Die Bauprojekte sollten genauer betrachtet werden. Wird beim Budget gesagt, dass gespart werden soll, sollte man einer stadträtlichen Weisung nicht blind vertrauen und sollte solche Beträge kürzen.

Samuel Dubno (GLP): Es war sehr sinnvoll, das Projekt nochmals neu zu betrachten. Es wurde nach Einsparungen gesucht, alles wurde reduziert und nun liegt ein vernünftiges Paket vor. Zum Familienbild der SVP: Ich pflege durchaus traditionelle Familienwerte, messe mir im Gegensatz zur SVP aber nicht an, diese Werte anderen vorzuschreiben.

Dr. Davy Graf (SP): Über 750 Petitionäre und Petionärinnen haben sich zusammen mit ihren Kindern und den Kinderkrippen-Betreuerinnen dafür eingesetzt, dass im Quartier ein Bau entsteht – der Pavillon, über den wir heute abstimmen. Wir haben es geschafft, diesen Personen innerhalb weniger Monate eine Lösung anzubieten und konnten das Vertrauen in die Institutionen wieder steigern. Das ist äusserst positiv.

Dominique Feuillet (SP): Wir haben am letzten Mittwoch bereits über ausserfamiliäre Betreuung diskutiert. Beim Kinderhaus Entlisberg wären noch zwei Aspekte zu erwähnen: Das Volk hat entschieden und die ausserfamiliäre Kinderbetreuung soll den Platz erhalten, den sie braucht. Hier dürfen wir nicht sparen. Es sind kleine Kinder, die betreut werden. Sie verdienen eine gute Betreuungsumgebung. Ich bin ebenfalls ein Anhänger des traditionellen Familienbildes und nach wie vor der Überzeugung, dass Kinder zu Hause am besten betreut werden. Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist die zweitbeste Lösung. Doch wenn wir das Familienbild der SVP umsetzen wollen, muss die SVP sich solidarisch zeigen und subventionierten und günstigen Wohnungsbau und anständige und kostendeckende Einkommen unterstützen. In der Stadt Zürich können Familien heute nicht nach dem traditionellen Familienbild leben, da die Wohnungen nicht mehr bezahlbar sind. Die Eltern müssen beide arbeiten gehen und die Kinder müssen deshalb ausserfamiliär betreut werden. Das Problem der Verdingkinder mit der heutigen Situation zu vergleichen, ist nicht richtig. Es handelt sich hier um eine angemessene Betreuung ausserhalb der Familie.

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir behaupten nicht, das alles schlecht ist, was in den Krippen stattfindet. Doch jeder Psychologe weiss, dass die Reduktion von Beziehungsfähigkeit im frühkindlichen Alter nun mal in den ersten Lebensjahren stattfindet. Finanziell berücksichtigt werden sollten deshalb auch psychologische Spätfolgen. Viele Eltern werden erst spät erkennen, was sie mit ihren Kindern gemacht haben. Kürzlich besuchte ich eine Krippe. Ein Baby lag völlig vereinsamt da. Es war ein regelrechtes Waisenhaus. So etwas können wir nicht unterstützen.

Thomas Schwendener (SVP): Wir sind nicht gegen den Wohnungsbau – doch wir wollen ihn für alle Schichten. Die Probleme entstehen durch die Zuwanderung. Durch diese können die Löhne gesenkt und die Wohnungspreise gesteigert werden. Zum Mindestlohn: Wir mussten damals auch hart unten durch. Doch es hat funktioniert. Ich habe nicht gesagt, die Kinder seien Verdingkinder. Damals gab man die Kinder aus Not her, und heute werden die Kinder aus Habgier weggegeben.

Simon Kälin (Grüne): Es handelt sich hier um einen Ersatzneubau für einen wirklich baufälligen Container. Diesen kann man den Kindern nicht mehr zumuten. Mit diesem Projekt soll lediglich ein Ersatzbau für etwas bereits Bestehendes gebaut werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Bedarf an Plätzen im Kinderhaus Entlisberg ist absolut ausgewiesen. Wir haben einen Ersatzneubau und das Quartier braucht die Plätze dringend. Heute herrschen an diesem Standort absolut unwürdige Zustände. Der Container kann tatsächlich als baufällig bezeichnet werden. Der Prozess lief bisher nicht optimal. Der Ball wurde hin- und hergeschoben. Die Kosten sollten gesenkt, die Qualität jedoch beibehalten werden. Weil sich die Quartierbewohner wehrten, wurde das Projekt nochmals genau betrachtet, um Kosten und Qualität in ein Optimum zu bringen. Nun liegt kein Luxusprojekt vor, sondern ein kindergerechtes Projekt. Es handelt sich um eine gute Lösung für die Kinder, für die Betreuungssituation und für das Quartier, das schon lange auf den Neubau wartet.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Richard Wolff (AL), Marianne Aubert (SP) i.V. von Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container sowie bauliche Anpassungen im Hauptgebäude des Kinderhauses Entlisberg, Butzenstrasse 49, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 980 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2011/407, der SP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion und vier Mitunterzeichnenden vom 2. November 2011 betreffend Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2012)

2590. 2011/493

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge

Antrag des Stadtrats

- 1.a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

1.b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Empfindlichkeitsstufen i.S.v. Art. 43 und 44 LSV

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Den Wohnzonen-, Kernzonen- und Quartiererhaltungszonengebieten mit einem Wohnanteil von weniger als 90 Prozent, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz und *Wasserschutzpolizei Mythenquai*, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D wird die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Abs. 4 unverändert

Art. 24 Wasserschutzpolizei Mythenquai

¹ Es gelten folgende *Grundmasse*:

Vollgeschosse maximal	3
Anrechenbares Untergeschoss maximal	1
Anrechenbares Dachgeschoss maximal	1
Gebäudehöhe maximal (m ü. M.)	420,00 m ü. M.

² Vorbehältlich der Bestimmungen über die Strassen- und Wegabstände darf auf die Zonengrenze gebaut werden.

³ Das unterste Geschoss darf ab der Uferlinie 21,00 m in östlicher Richtung und 14,00 m in nördlicher Richtung ins Wasser hineinragen. Zudem sind im Wasser bzw. im Seegrund nur statisch notwendige Einbauten (insbesondere Pfählungen, Stützpfiler) zulässig. Sie müssen einen Abstand zur seeseitigen Zonengrenze von mindestens 2,0 m einhalten.

⁴ Das zweitunterste Geschoss muss seeseitig einen Abstand von mindestens 2,0 m bis zur östlichen und nördlichen Zonengrenze einhalten. Darüber liegende Vollgeschosse sind bis zur Zonengrenze gestattet.

⁵ Im anrechenbaren Dachgeschoss sind nur Lift und Treppenaufgang einschliesslich Vorraum für Rettungsdienste, eine Helikopterauslandestelle für Flüge zur Hilfeleistung sowie nötige technische Einrichtungen gestattet.

⁶ Auf allen Dachflächen sind Solaranlagen zulässig.

⁷ Über und im Wasser sind Einrichtungen zum Anlegen und Festmachen von Schiffen (Stege) zulässig. Sie dürfen über die Zonengrenze hinausragen

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1a und 1b nach Genehmigung durch die kantonalen Behörden in Kraft.

Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Der überwiegende Teil der Wasserschutzpolizei, der polizeiliche Bereich, ist am Mythenquai stationiert, die zivilen Belange werden im Bereich Tiefenbrunnen geführt. Neu sollen der polizeiliche und der zivile Bereich vollkommen entflochten und auf die zwei Standorte aufgeteilt werden. Die Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai ist für polizeiliche Aufgaben, die Seerettung und die Öl- und Chemiewehr zuständig. Ein Neubau des 1952 erbauten Gebäudes ist notwendig, da die Bausubstanz in einem schlechten Zustand ist und sehr enge Platzverhältnisse herrschen. Seit 1999 wurde mit befristet bewilligten Containern eine Notlösung geschaffen. Heute sind am Mythenquai 34 Mitarbeiter und im Tiefenbrunnen 15 Mitarbeiter stationiert. Künftig werden am Mythenquai 41 Mitarbeiter und im Tiefenbrunnen 8 Mitarbeiter stationiert sein. Der Standort Mythenquai ist für die Einsicht in das untere Seebecken optimal gelegen und verkürzt das Ausrücken Richtung Limmat. Auch bei Grossanlässen*

ist der Standort optimal. Die Ziele aus Sicht der Wasserschutzpolizei sind das Bereitstellen einer zeitgemässen Infrastruktur für alle Mitarbeiter im Schichtdienst – darunter auch die erforderliche Infrastruktur für weibliches Personal –, das Bereitstellen der wichtigsten Einsatzmittel unter einem Dach, die Konzentration von Wache, Kommissariatsleitung und Behandlung von Umweltdelikten, und die Entflechtung des polizeilichen und zivilen Bereichs auf dem Areal Tiefenbrunnen.

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat überweist die bereinigte Vorlage als Ganzes mit 115 gegen 0 Stimmen an die RedK.

Damit ist beschlossen:

1.a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

1.b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Empfindlichkeitsstufen i.S.v. Art. 43 und 44 LSV

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Den Wohnzonen-, Kernzonen- und Quartiererhaltungszonengebieten mit einem Wohnanteil von weniger als 90 Prozent, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz und Wasserschutzpolizei Mythenquai, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D wird die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Abs. 4 unverändert

Art. 24 Wasserschutzpolizei Mythenquai

¹ Es gelten folgende *Grundmasse*:

Vollgeschosse maximal	3
Anrechenbares Untergeschoss maximal	1
Anrechenbares Dachgeschoss maximal	1
Gebäudehöhe maximal (m ü. M.)	420,00 m ü. M.

² Vorbehältlich der Bestimmungen über die Strassen- und Wegabstände darf auf die Zonengrenze gebaut werden.

³ Das unterste Geschoss darf ab der Uferlinie 21,00 m in östlicher Richtung und 14,00 m in nördlicher Richtung ins Wasser hineinragen. Zudem sind im Wasser bzw. im Seegrund nur statisch notwendige Einbauten (insbesondere Pfählungen, Stützpfiler) zulässig. Sie müssen einen Abstand zur seeseitigen Zonengrenze von mindestens 2,0 m einhalten.

⁴ Das zweitunterste Geschoss muss seeseitig einen Abstand von mindestens 2,0 m bis zur östlichen und nördlichen Zonengrenze einhalten. Darüber liegende Vollgeschosse sind bis zur Zonengrenze gestattet.

⁵ Im anrechenbaren Dachgeschoss sind nur Lift und Treppenaufgang einschliesslich Vorraum für Rettungsdienste, eine Helikopteraussenlandestelle für Flüge zur Hilfeleistung sowie nötige technische Einrichtungen gestattet.

⁶ Auf allen Dachflächen sind Solaranlagen zulässig.

⁷ Über und im Wasser sind Einrichtungen zum Anlegen und Festmachen von Schiffen (Stege) zulässig. Sie dürfen über die Zonengrenze hinausragen

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zustän-

digkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1a und 1b nach Genehmigung durch die kantonalen Behörden in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2591. 2012/20

Weisung vom 25.01.2012:

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-
Seestrasse 141, Zürich Enge**

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Kommissionsreferent:

Michael Baumer (FDP): Der vorliegende Gestaltungsplan befasst sich mit dem Neubau der Hotelfachschule im Belvoirpark. Das Restaurant wird in einem anderen Gestaltungsplan behandelt. Die Lage der Hotelfachschule ist aus zwei Gründen optimal: Einerseits steht ein Restaurant zur Verfügung, das auf einem hohen Niveau betrieben werden kann, andererseits ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr hervorragend. Aufgrund des neuen Rahmenlehrplans, der zum Beispiel mehr Gruppenarbeiten beinhaltet, sind neue Räumlichkeiten nötig. Das Projekt soll den heutigen Bau ersetzen und der Park soll durch das Projekt aufgewertet werden. Mit dem Projekt ist sichergestellt, dass der Park ausgebaut wird und gewisse Gartenteile besser genutzt werden können. Das neue Gebäude hat einen Bezug zum Park. In der Kommission wurde Kritik laut zur Inventarentlassung. Auf Nachfrage erfuhren wir jedoch, dass diese tatsächlich nicht nötig wäre. Für die Stadt Zürich ist das Projekt ebenfalls positiv, denn es ist notwendig, dass wir neben Uni und ETH nicht nur Akademiker ausbilden. Alternative Standorte in der Stadt wurden geprüft, waren allerdings in keiner Weise genügend. Aufgrund von knappen Platzverhältnissen werden bei der Schule nur fünf Parkplätze entstehen. Der Standort ist jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine gute, den Park aufwertende Lösung vorliegt, die die weitere Existenz und die Weiterentwicklung der Ausbildungseinrichtung ermöglicht.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Auch wir unterstützen mehrheitlich, dass die Hotelfachschule ihren Standort behalten kann und die nötigen Räumlichkeiten erhält. Doch wir sind nicht

einverstanden, wie die Stadt mit ihren inventarisierten und geschützten Parklandschaften umgeht: Die ursprüngliche Parzelle wird auf Kosten des Parks verdoppelt. Zwar wird die Umgebung pflanzentechnisch aufgewertet, doch der Park wird keineswegs erweitert: Rund 1 200 Quadratmeter Parklandschaft werden aus dem inventarisierten Park entfernt. Um dem Gebietscharakter zu entsprechen, wird der grosse Schulhausbau zudem kurzerhand zur Villa gemacht. Mit diesem Projekt bewegt sich die Stadt in einer sehr wenig griffigen Grauzone. Sie schafft Nährboden für Rekurse, der Bauherr jedoch ist auf einen baldigen Baustart angewiesen. Das Verhalten der Stadt entspricht weder dem regionalen Richtplan noch übergeordnetem Recht. Wir kritisieren zudem, dass durch die Parzellenerweiterung ein neuer Baurechtsvertrag nötig ist, der jedoch bisher nicht vorliegt. Bauvorhaben in dieser Parklandschaft werden uns trotz des räumlichen und inhaltlichen Zusammenhangs nur stückweise zur Behandlung vorgelegt. Das Restaurant und das Schulgebäude sind verbunden. Doch mit dieser Weisung legt der Stadtrat lediglich das Neubauprojekt für die Schule vor. Der Gestaltungsplan für Parkplätze, Nebenräume und Aussengastronomie beim Restaurant Belvoir liegt auch nach mehrfacher Beanstandung noch nicht vor. Eine gemeinsame Behandlung der beiden Gestaltungspläne wird so verunmöglicht. Wir erwarten, dass die Stadt mit offenen Karten spielt, den Schutz der inventarisierten Parkanlagen ernst nimmt und offenlegt, in welcher Form Ersatz für den Parkflächenverlust erfolgt.

Mario Mariani (CVP): *Es handelt sich um ein hervorragendes Projekt. Es wird etwas Entscheidendes getan für die Schule. Von einer Zerstörung des Parks kann keine Rede sein. Es wird zwar mehr Fläche für das Gebäude beansprucht, doch der Park an sich wird ausgedehnt und um das Gebäude herum besser gestaltet.*

Christoph Gut (SP): *Gabriele Kisker (Grüne) forderte eine gemeinsame Behandlung der beiden Gestaltungspläne. Es ist schade, dass die beiden Pläne in der Kommission nicht gemeinsam besprochen werden konnten, doch Pläne können nicht zu einem einzigen Plan gemacht werden. Die Optionen zur Zustimmung sind: JA/JA, NEIN/NEIN, JA/NEIN und NEIN/JA. Würde man nun die beiden Pläne gemeinsam behandeln, um die Entscheidungsfindung zu vereinfachen, könnte jemand Meinungen zu dem noch nicht vorliegenden Plan beeinflussen. Der Gestaltungsplan ist an und für sich in Ordnung. Es gibt wenig Parkplätze und mehr Parkfläche. Sollte sich nun beim zweiten Gestaltungsplan herausstellen, dass dieser zu weit geht, kann man ihn immer noch ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Michael Baumer (FDP) legte die Vorzüge des Projekts bereits dar. Wir haben mit der Hotelfachschule eine wichtige, traditionell gut verankerte Institution in Zürich. Die Schule bietet für das Hotel- und Restaurantgewerbe wichtige Ausbildungsplätze an. Nun liegt ein baulich gesehen gutes Projekt vor, das den Park auch in seiner denkmalgeschützten Substanz aufwertet. Dies wird von Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern bestätigt. Bei jedem Schutzobjekt sind einige Teile geschützt und andere nicht. Die nicht geschützten Teile können verändert werden. Wir bewegen uns nach all den Abklärungen auf sicherem Boden, so dass wir auch allfällige Rekurse entgegennehmen können. Zum Baurechtsvertrag: Die Eckdaten wurden offengelegt. Es wurde auch klar dargelegt, wie der Baurechtsvertrag vom momentan bestehenden in den neuen überführt wird. Den Gestaltungsplan zum Restaurant werden wir in zwei bis drei Monaten im Rat debattieren. Bei diesem geht es dann um Parkplätze. Insgesamt handelt es sich um ein hervorragendes Projekt für eine sehr wichtige Institution und Schule für Zürich. Auch das Restaurant mit seinem im Park gelegenen Aussenbereich wird von vielen Einwohnern gerne besucht und macht den Park erlebbar und für einen Besuch attraktiv.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Richard Wolff (AL), Marianne Aubert (SP) i.V. von Eva-Maria Würth (SP)
Abwesend: Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2012).
Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf.

2592. 2011/442

**Dringliche Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:
Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Dr. Esther Straub (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2022/2011): Das Thema Asbest war vor zwei Monaten in den Schlagzeilen. Es ging um mehrere tausend Opfer, die tödlich erkrankten. War Asbest in der Stadt Zürich in den letzten Jahren ein Thema, ging es nie um Opfer, sondern immer um Asbestsanierungen. Es wird heute versucht, alle Asbestanwendungen zu sanieren. Dort, wo Asbest auftaucht, werden höchste Sicherheitsmassnahmen ergriffen. Dass jedoch bis 1990 Angestellte der Stadt mit Asbest gearbeitet haben, ist gemäss der Antwort des Stadtrates kein Grund zur Sorge. Die Stadt scheint die dem Asbest ausgesetzten Mitarbeitenden in den letzten Jahren schlicht vergessen zu haben. Jedoch werden die meisten Opfer erst heute vom Schicksal getroffen. Wer an Brustfellkrebs erkrankt, hat praktisch keine Überlebenschance und stirbt innerhalb eines Jahres. Mit der Motion fordern wir, dass die Opfer und ihre Familien Genugtuungs- und Schadenersatzleistungen erhalten. Die Leistungen sind weder über die Unfallversicherung noch über die Sozialversicherung ge-

deckt. Es gibt hier eine Lücke bei der Deckung. Die Suva zahlt den Betroffenen nur partiell eine Integritätsentschädigung aus. Sechs Monate nach dem ersten Arztbesuch werden 40 % der Integritätsentschädigung ausbezahlt und nochmals zwölf Monate später würden weitere 40 % ausbezahlt – doch dann leben die Opfer nicht mehr. Der Stadtrat sagt, es könne jeder Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen geltend machen, weil die Forderungen nicht verjährt. Es gelte die zweijährige Verwirkungsfrist des Haftungsgesetzes des Kantons Zürich. Der Stadtrat bezog zur haftpflichtrechtlichen Situation auf unsere Anfrage hin keine Stellung. Sollte das Haftungsgesetz tatsächlich gelten, bleiben offene Fragen: Wann genau beginnt die Verwirkungsfrist zu laufen? Darüber haben Gerichte immer wieder verhandelt und immer gegen die Opfer entschieden. Der Stadtrat sagt, es sei immer rechtmässig gehandelt worden, es gebe keine Hinweise auf Versäumnisse, auch sämtliche Schutzmassnahmen seien getroffen worden. Aber ob ein juristisches Vorgehen der Opferseite erfolgreich wäre, ist fraglich. Deshalb verlangen wir eine politische Lösung. Die Stadt steht in einer moralischen Pflicht gegenüber Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Arbeit bei der Stadt ihr Leben verlieren. Die Stadt soll den Opfern beziehungsweise ihren Angehörigen freiwillig eine Leistung zusprechen. Im Dienst tödlich verunfallte Mitarbeitende erhalten heute bis zu 100 000 Franken. Dieser Beschluss gilt nur für Unfallopfer. Weshalb erhalten Asbestopfer nicht die gleiche Leistung? Wir verlangen zudem, dass die Asbest ausgesetzten Mitarbeitenden ausfindig gemacht und über ihr Krankheitsrisiko informiert werden. Die betroffenen Personen müssen darüber aufgeklärt werden. Weiter: Viele Fälle werden der Suva nicht gemeldet, da bei Lungenkrebs die Krankheit von den Ärzten oft auf andere Ursachen zurückgeführt wird. Auch haben viele Arbeiter die Schweiz mittlerweile verlassen und wenden sich nicht mehr an die Suva. Der Stadtrat betont, dass im Fall des ERZ-Mitarbeiters die Arbeitskollegen sofort informiert worden seien. Weshalb sollten weitere mögliche Betroffene nicht auch informiert werden? Es fehlt am Willen, mögliche Opfer zu entschädigen. Auch ehemalige Mitarbeitende müssen über ihr Krankheitsrisiko ins Bild gesetzt werden, und Opfer müssen ein deutliches Zeichen von Anteilnahme erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Bei einem so emotionalen Thema ist die Rechtslage nicht ganz einfach zu erklären. Es ist unbestritten, dass es sich um eine schlimme Erkrankung handelt, die für die Betroffenen eine Katastrophe ist. Doch die rechtliche Seite muss genau betrachtet werden. Die Motion fordert einen Fonds, durch den freiwillige Leistungen für dieses bestimmte Krankheitsbild erbracht werden sollen. Sie fordert, dass die Verjährung unterbrochen werden soll. Diese spielt aber bei diesem Thema keine Rolle. Es handelt sich um eine Krankheit mit sehr hoher Latenzzeit. Sie betrifft Personen, die allenfalls gar nicht mehr bei der Stadt arbeiten. Der Datenschutz verlangt, dass Mitarbeiterdaten zehn Jahre nach dem Austritt vernichtet werden. Es müsste ein aufwändiger Suchauftrag gestartet werden, um herauszufinden, wer in den heikelsten Zeiten bei der Stadt arbeitstätig war. Zur Verwirkungszeit: Diese beginnt ab dem Zeitpunkt der Diagnose. Wenn wir nun aus moralischen Gründen eine freiwillige Leistung schaffen – wie gross soll diese dann sein? 50 000 Franken oder 100 000 Franken? Oder müsste der Betrag nicht viel höher sein? Sind die verlorenen Lebensjahre mit einzubeziehen? Es existiert eine Rechtslage mit Gerichtsurteilen. Es wurde klar gesagt, dass die Kosten primär durch die Berufsunfallversicherung gedeckt sind und Haftpflichtleistungen aus den allgemeinen Mitteln zu decken sind. Der Betrag wäre gar nicht abzuschätzen. Wann füllen wir den Fonds wieder auf? Wie lange müssen wir suchen, bis wir die betreffenden Personen gefunden haben? Wir verfügen über eine grosszügige Lösung, wenn sich jemand bei uns meldet. Aufgrund der Rechtslage ist es nicht möglich, dass wir dafür 10 oder 20 Mio. Franken in einem Fonds reservieren und eigentlich nicht mehr bewirken können als bisher. Nicht alles, was moralisch richtig ist, kann in konkreten, abstrakten Rechtsgrundsätzen geregelt werden. Der Stadtrat bedauert die mögli-

chen Kontaminationen und deren Opfer sehr. Wenn jemand eine Genugtuung beansprucht, ist diese aus den allgemeinen Mitteln zu decken. Es ist fraglich, ob die Bereitstellung von Geld, das noch nicht zugewiesen werden kann, wirklich hilfreich ist für die Opfer.

Weitere Wortmeldungen:

Bruno Amacker (SVP): Wir würden das Anliegen gerne unterstützen, sehen allerdings keine rechtliche Grundlage. Mit einem Fonds für Asbestopfer würden zudem alle Personen diskriminiert, die an einer anderen Krankheit leiden und dann nicht in den Genuss von Leistungen kämen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Motionärinnen behaupteten, es existiere eine Lücke. Eine Lücke besteht dann, wenn etwas gesetzlich nicht geregelt ist. Doch der gesamte Bereich von Unfall und Krankheit ist bereits geregelt. Zahlungen über einen Fonds sind nicht zu rechtfertigen. Es wäre willkürlich, einen solchen Fonds einzurichten. Bei aller Sorge um die Opfer unterstützen wir die Motion nicht. In der Schweiz greifen gute allgemeine Unterstützungsmechanismen.

Severin Pflüger (FDP): Asbestopfer machen grundsätzlich betroffen. Es entsteht Handlungsbedarf. Doch der diskutierte Vorschlag ist der falsche Weg. Was soll mit dem Fonds erreicht werden? Erkrankt jemand, weil er im Dienst der Stadt Zürich stand, geht es um eine Schuld und um das Begleichen dieser Schuld. Doch die Inkubationszeit ist sehr gross und die Personen erkranken in der Regel, nachdem alle Verjährungsfristen abgelaufen sind. Oft bricht die Krankheit erst aus, wenn die Personen schon lange nicht mehr von ihrem Arbeitgeber angestellt sind. Sie erkranken und werden von Unfallversicherung und IV unterstützt. Doch eine Schuld den Opfern gegenüber bleibt bestehen. Es geht nicht primär um einen Fonds oder ein Zeichen, sondern es geht um die Schuld, die auszugleichen wäre.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Antwort des Stadtrates hat nicht alle Fragen beantwortet. Wir Grünliberalen anerkennen, dass Asbestopfer in vielerlei Hinsicht Sonderfälle darstellen. Die Problematik besteht darin, dass die Berufserkrankung erst nach einer sehr grossen Latenzzeit ausbricht und die haftpflichtrechtliche Verjährung eintritt, bevor die Schädigung erkannt wurde. Für die Betroffenen ist das tragisch und es ist für unser Rechtsempfinden unwürdig. Es kann nicht sein, dass die Geschädigten aufgrund eines unüblichen Krankheitsverlaufes gegenüber anderen benachteiligt werden. Gerade dieser Sachverhalt macht die Asbestproblematik zu einem politischen Thema auf nationaler Ebene. Doch auch die Stadt Zürich als Arbeitgeberin trägt gegenüber den Asbestopfern Verantwortung. Aus der Antwort des Stadtrates erkennen wir, dass sich die Stadt Zürich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst ist. Wir begrüssen die Massnahmen, die nach dem Asbestverbot in den 90er-Jahren getroffen wurden. Die nachträglich implementierten Richtlinien ändern nichts daran, dass die meisten Krebserkrankungen auf die Zeit vor dem Asbestverbot zurückgehen. Damit rücken die versicherungsrechtlichen Aspekte wieder in den Mittelpunkt. Gemäss der Antwort des Stadtrates haftet die Stadt Zürich nicht nach Privatrecht, sondern nach dem Haftungsgesetz des Kantons Zürich. Genau dies führt dazu, dass die zweijährige Frist erst mit Kenntnis des Schadens – in diesem Falle bei Krankheitsausbruch – zu laufen beginnt und nicht ab dem Zeitpunkt der Schädigung, also beim Kontakt mit Asbest. Der Stadtrat versichert denn auch, dass nicht nur kein Fristenproblem besteht, sondern, dass bei einer allfälligen Haftpflichtforderung der Paragraph 6 dieses Gesetzes betreffend widerrechtlicher Schädigung zur Anwendung käme. Für uns relevant ist, dass das kantonale Haftungsgesetz auch noch Paragraph 12 beinhaltet, wonach der Staat bei rechtmässiger Tätigkeit nur dann haftet, wenn ein Gesetz existiert, das eine Haftung vorsieht. Ein solches Gesetz existiert jedoch nicht. Gerade vor dem Hintergrund, dass noch nie Schadenersatzforderungen gestellt wurden, fragen wir uns, ob die vom Stadtrat klar bejahte Haftungssituation wirklich ge-

geben ist, oder ob nicht vielmehr die Haftung wegen widerrechtlicher Schädigung nur für diejenigen Fälle gilt, die auf gesundheitliche Schädigungen nach dem Asbestverbot zurückzuführen sind. Bei den Asbestkontaminierungen aus der Zeit vor dem Verbot könnte man sich eventuell doch auf die unrechtmässige Tätigkeit stützen und somit Schadenersatzforderungen ablehnen. Fraglich ist auch die Aussage, dass bei Unfallversicherungen keine Verjährungsproblematik besteht. Unseres Erachtens verjähren Leistungen nur bei der Suva nicht. Bei anderen Unfallversicherern muss berücksichtigt werden, dass das Bundesgesetz über die Unfallversicherungen erst 1984 in Kraft trat. Für Berufserkrankungen vor diesem Zeitpunkt gilt die vorherige Kollektivversicherung. Dort stellt sich die Verjährungsproblematik sehr wohl.

Daniel Meier (CVP): Wir haben die Motion sehr intensiv diskutiert. Wenn ein Asbestopfer tödlich erkrankt und stirbt, ist es klar, dass eine Versicherungsleistung bezahlt werden muss. Wenn dies nicht greift und nachweisbar ist, dass das Opfer bei der Stadt Zürich gearbeitet hat und wegen Asbest gestorben ist, sollte von der Stadt Zürich aus den allgemeinen Mitteln eine Genugtuung bezahlt werden. Wir fordern den Stadtrat auf, bei einem solchen Fall von sich aus eine Genugtuung zu leisten. Die Motion verlangt mehr als eine Genugtuung von 50 000 oder 100 000 Franken. Sie verlangt einen Fonds. Die Genugtuung sollte jedoch aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Die Motion verlangt auch, Personen ausfindig zu machen, die in den städtischen Betrieben gearbeitet haben und eventuell mit dem Material in Kontakt gekommen sind. Doch die erkrankten und ärztlich untersuchten Personen wissen, wo sie gearbeitet haben und können sich melden. Ein Fonds und eine rückwirkende Abklärung sind aus unserer Sicht trotz unserer grossen Sensibilität für das Anliegen nicht machbar.

Katrin Wüthrich (SP): Wir fordern eine politische Lösung. Wir nahmen diverse juristische Abklärungen vor. Die Meinungen gehen weit auseinander. Die Betroffenen sollten nicht prozessieren müssen. Die Stadt soll der Opferseite angemessene Leistungen freiwillig zusprechen. Ein Fonds ist eine geeignete Form, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Wenn der Stadtrat dafür eine andere Form findet, wird der Rat einer solchen Weisung zustimmen. Des Weiteren sind die Versicherer darauf angewiesen, dass ihnen betroffene Personen gemeldet werden. Es gäbe verschiedene Wege, an Betroffene zu gelangen.

Niklaus Scherr (AL): Die Debatte erinnert mich an die Diskussion über die Lohnnachzahlungen des Pflegepersonals. Eine entscheidende Frage ist: Wenn eine Ungerechtigkeit durch einen Arbeitgeber entstand, wer hat dann die Bringschuld, die Ungerechtigkeit zu beseitigen? Ich interpretiere diese Motion als politischen Auftrag, von der Stadt die Aussage zu hören, sie habe eine gewisse Verantwortung, Haftung und Schuld einzugestehen. Es ist gut, dass sich der Staat nicht per Verjährung aus Schäden zurückziehen kann. Doch was bleibt, ist die Bringschuld des Geschädigten. Er muss innerhalb von zwei Jahren den Kampf gegen die Stadt antreten. Im Haftungsgesetz heisst es, der Staat hafte für einen Schaden, der einem Dritten durch widerrechtliches Handeln entsteht. Doch wenn in den 70er- oder 80er-Jahren ein Mitarbeiter einer Asbestbelastung ausgesetzt war, war das dann damals widerrechtlich? War die schädigende Wirkung bekannt? Wo beginnt das Nichtwissen über die Schädigung? Handelte der Arbeitgeber allenfalls rechtmässig? Bei dieser Berufserkrankung sind zwei spezielle Formen von Krebs typisch. Die beiden Formen können nur die Asbestkontamination zur Ursache haben. Die Opferseite muss prozessieren, um zu klären, ob die Stadt wissentlich oder unwissentlich gehandelt hat und allenfalls alles im Bereich der Rechtmässigkeit liegt. Die Motion muss überwiesen werden, damit die Stadt begreift, dass Handeln angesagt ist.

Salvatore Di Concilio (SP): Ich möchte den Fall eines Italieners erwähnen, der jahrelang bei den VBZ gearbeitet hat. Seine Lunge ist aufgrund der Asbestbelastung kaputt.

Er benötigt zahlreiche Medikamente und bezahlt dafür Tausende von Franken. Er kann kaum schlafen und atmen. Das ist die Realität. Ich habe ihm geraten, sich einen spezialisierten Anwalt zu nehmen und gegen die Stadt zu prozessieren. Gehofft hatte ich allerdings, dass der Stadtrat freiwillig einen Fonds einrichten würde.

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte einige Missverständnisse bezüglich des Haftungsgesetzes und dem Misstrauen diesem Gesetz gegenüber klären. Hätte ich als Anwalt einen ehemals bei der Stadt angestellten Mandanten mit Asbestose, würde ich mich zuerst an die Stadt wenden. Bei einem klaren Fall wäre es sinnlos, wenn die Stadt prozessieren würde. Der Prozess würde die Stadt am Ende nur Geld kosten. Zu dem in Paragraph 12 erwähnten rechtmässigen Handeln: Wenn der Staat jemandem Schaden zufügt, weil er rechtmässig handelt und verpflichtet ist, gegen diesen Privaten vorzugehen, weil dieser Private eine Situation geschaffen hat, in der der Staat gegen ihn vorgehen muss, dann ist er dieser Person keine Haftung schuldig. Doch wenn der Staat eine Person einer gesundheitsschädigenden und mortal verlaufenden Gefahr aussetzt und ihn nicht davor schützt – und zwar im Wissen um die Situation und im Wissen darum, dass er ihn schützen könnte –, dann liegt keine rechtmässige Handlung vor, und dann kann sich der Staat nicht hinter Paragraph 12 verstecken. Doch es geht um das Wissen. Diese Frage müsste geklärt werden.*

Michael Schmid (FDP): *Die von Niklaus Scherr (AL) zu den Lohngleichheitsklagen beim Pflegepersonal gezogene Parallele ist unzulässig. Bei den Lohngleichheitsklagen ging es nur um Geld und um Gleichstellungsfragen. Dort war es legitim, sich auf das Verjährungsrecht zu berufen und Einrede geltend zu machen. Das kann man nicht mit schwersten Krankheits- und Todesfällen vergleichen. Die von der SP vorgeschlagene Lösung mit dem Fonds bringt abstrakt betrachtet vielleicht einen moralischen Gerechtigkeitsgewinn. Doch wie hoch ist der Fonds zu dotieren, was sind die Anspruchsgrundlagen für Auszahlungen aus diesem Fonds? In welcher Höhe sollen die Zahlungen aus diesem Fonds sein? Hier wird das Problem wieder zurück an den Stadtrat delegiert. Es wird versucht, mit einer generell-abstrakten Regelung Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Diese kann man jedoch nur dann herstellen, wenn man die tragischen Einzelfälle konkret betrachtet, wenn die Opfer Forderungen gegenüber der Stadt geltend machen.*

Dr. Esther Straub (SP): *Das Anliegen, freiwillige Leistungen zu zahlen, wurde nun von der bürgerlichen Seite als Flucht in die Moral abgetan. Es ist nicht geklärt, was mit der Verwirkungsfrist, mit der Kenntnis der haftungsbegründeten Tatsachen ist und ob das Haftungsgesetz überhaupt gilt. Es ist nicht klar, ob den Opfern wirklich etwas zugesprochen wird und ob sie überhaupt klagen können. Zur Verjährungsfrist: Zwei Asbestopfer haben den Bundesgerichtsentscheid nach Strassburg gezogen und Strassburg nahm ihn entgegen. Die Rechtsgrundlage wird sich vielleicht auch noch ändern. Und auch wenn es so ist, dass die Leistungen juristisch nicht eingefordert werden können: Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss von 1989 sagt der Stadtrat, er würde immer, wenn jemand im städtischen Dienst verunfalle, sofort eine Genugtuung von 100 000 Franken sprechen. Wir verlangen, dass der Stadtrat Asbestopfer gleich behandelt. Es steht dem Stadtrat auch frei, andere Berufskrankheiten dieses Schweregrades mit einzubeziehen. Das Thema Asbest darf in der Schweiz nicht verharmlost werden.*

STR Martin Vollenwyder: *Ich möchte nochmals eines unterstreichen: Wenn wir von klaren Fällen Kenntnis haben, sind wir gerne bereit, etwas zu bezahlen. Ich sehe allerdings nicht ein, weshalb ein Fonds benötigt wird. Wir brauchen eine Rechtsgrundlage, um Geld auszuzahlen. Auch beim Fonds gilt das Haftungsgesetz. Auf welchem Konto wir Leistungen verbuchen, ist für den Geschädigten nicht relevant. Wir sind bereit, in solchen Fällen eine Genugtuung auszuzahlen, doch dafür brauche ich keinen separaten Fonds, für den ich 10 oder 15 Mio. Franken zurückstelle. Ein Fonds bewirkt im konkre-*

ten Fall nichts, weil die Rechtsgrundlage nicht erstellt ist. Lösungen für die einzelnen Opfer müssen trotzdem gesucht werden. Wir nehmen diese Fälle ernst, wir verharmlosen sie nicht.

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2593. 2012/167

Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 11.04.2012:

Produktgruppen-Globalbudget Elektrizitätswerk (ewz), Einführung einer neuen Steuerungsgrösse «% solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche»

Von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) ist am 11. April 2012 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim EWZ eine neue Steuerungsgrösse einzuführen:
“% Solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche“

Begründung:

Seit der Einführung des städtischen 3D-Modells, ist es möglich genaue Aussagen über das solarenergetische Potential auf sämtlichen Gebäuden in der Stadt Zürich zu machen. Als Messgrösse über den energetischen Ausbaustandart auf den Dächern Zürichs, wäre es ein leichtes, diese Grösse messbar zu machen.

Eine Steuerungsgrösse gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, konkrete Ausbaupläne für die Stadt Zürich zu formulieren, damit dann die entsprechenden Mitteln im Budget der Stadt eingestellt werden können. Als strategisches Instrument für das Parlament wäre diese Steuerungsgrösse daher ein sinnvolles Mittel.

Mitteilung an den Stadtrat

2594. 2012/168

**Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 11.04.2012:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des Kasernenareals**

Von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 11. April 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung derart geändert werden kann, dass in der Kaserne gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss ermöglicht werden und die oberen Stockwerke einer Wohnnutzung zugeführt werden kann.

Begründung:

Solange nicht absehbar war, ob und wann das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) erstellt wird, war die Diskussion über die Zukunft des Kasernenareals blockiert.

Inzwischen hat der Kantonsrat die Mittel für das PJZ freigegeben, so dass die Freigabe des Lands absehbar ist. Zudem ist der Kanton betreffend Denkmalschutz der alten Kaserne offenbar flexibler geworden, was erlauben würde, ein Projekt zu erstellen, bei welchem die Quartierbevölkerung nicht auf ihren Freiraum

verzichten müsste.

Die alte Kaserne und die Kasernenanlage sollen soweit möglich für die Öffentlichkeit nutzbar sein und gleichzeitig die Entwicklung der Stadt Zürich unterstützen. Mit einer Erdgeschossnutzung mit Läden und Gewerbebetrieben wird zusammen mit dem nahen Stadtraum HB eine lebendige Verbindung zwischen dem Kreis 4 und dem Kreis 1 geschaffen. Die Nutzung der Kasernenwiese soll erhalten bleiben. In den oberen Stockwerken könnten dringend benötigte Alterswohnungen und Wohnungen für Studierende entstehen.

Als Eigentümer soll der Kanton hier seine Verantwortung für die Umnutzung der Kaserne wahrnehmen. Die Stadt muss aber die nötigen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit im Sinne dieses Vorstosses ein attraktives Gebäude für alle Alterskategorien und das Quartier entstehen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Globalbudgetantrag und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2595. 2011/198

**Motion von Guido Trevisan (GLP) und Maria Trottmann (GLP) vom 08.06.2011:
Vorschriften über die Strassenprostitution, Änderung von Artikel 3 betreffend der
Definition der Gebiete für die Strassenprostitution**

Guido Trevisan (GLP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 18. April 2012, 17.00 Uhr.